



Wettspielanweisungen C-Juniorinnen Kreisliga FK Dahme/Fläming verkl. Großfeld Saison 2016/17 (Stand 01. August 2016)

Allgemeines

Die Jugendordnung (JO) und die Spielordnung (SpO) des FLB bilden die Grundlage für den organisierten Trainings- und Wettspielbetrieb der Vereine mit Nachwuchsmannschaften. veröffentlicht. **Sämtlicher Postverkehr wird über die geschlossenen DFBnet-Postfächer (zwischen den Vereinen und dem Staffelleiter) abgewickelt, diese gelten als offizielle Postanschrift und sind bindend.**

Ansetzungen und Meldungen der Spielergebnisse

Sämtlicher Spielansetzungen im DFBnet bzw. über DFBnet Postfach sind für alle verbindlich. Es gelten die Bestimmungen zum Spielbericht online.

Bei technischen Problemen mit dem DFBnet-Modul Spielbericht online muss ein Spielformular in Papierform ausgefüllt werden (DFBnet Spielberichtformular - Teil 1 und Teil 2 unter www.flb.de/Service/Downloads/Junioren.php). Für die Bereitstellung des Formulars ist der Heimverein verantwortlich. Ist ein Schiedsrichter angesetzt, so obliegt ausschließlich ihm das Versenden des Spielformulars an den/die Staffelleiter/in. In den übrigen Fällen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass das Spielformular innerhalb von 3 Tagen bei dem/der zuständigen Staffelleiter/in ist. Bei Verwendung eines Spielformulars erfolgt die Meldung des Spielergebnisses durch den Heimverein bis spätestens eine Stunde nach Spielende über das DFBnet (Interneteingabe, Handy-App bzw. SMS).

Die Vereine sind entsprechend § 20 Ziffer (10) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens eine Stunde nach Spielende an das DFBnet zu übermitteln. Bei Anwendung von Spielbericht online erfolgt die Ergebnismeldung automatisch ins DFBnet.

Nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse werden mit 10,00 € Ordnungsstrafe geahndet.

Für alle Arten der Eingabe in das DFBnet ist eine Benutzerkennung beim FLB zu beantragen.

Zahl der Spielerinnen / Auswechslungen

Zu jedem Team gehören 9 Spielerinnen (8 Feldspielerinnen und 1 Torhüterin - 8:1), davon müssen bei Spielbeginn mindestens 7 Spielerinnen einschließlich einer Torhüterin (6:1) spielbereit sein. **Im Rahmen des Fair Play ist auf 7:1 zu reduzieren, wenn ein Team nur 8 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der Auswechselspielerinnen ist auf 4 begrenzt (bei Reduzierung auf 7:1, darf dann mit 5 Auswechselspielerinnen agiert werden), es ist ein Wiedereinwechseln möglich.**

Alter und Spielberechtigung der Spielerinnen

C-Juniorinnen Stichtag: 01.01.2002 bis 31.12.2003. **2 Spielerinnen auf dem Spielformular dürfen Jahrgang 2001 sein, aber immer nur eine darf auf dem Spielfeld spielen!** Es dürfen Spielerinnen der Jahrgänge 2004 und 2005 mitspielen. Beim Einsatz dieser jüngeren Spielerinnen ist auf Fairness zu achten - insbesondere in Zweikämpfen mit älteren Spielerinnen.

Zweitspielrecht

Ein Zweitspielrecht ist unter Einreichung des vorgegebenen Vordrucks und des Spielerpasses über den Kreisjugendausschussvorsitzenden beim FLB zu beantragen.

Meldelisten

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu bedienen. Bis spätestens **01.09.2016** muss die Liste der C-Juniorinnen mit mindestens 10 Spielerinnen erstellt sein. Danach wird diese Spielberechtigungsliste durch den/die Staffelleiter/in fixiert.

Spelerinnen, die sich nicht auf der Spielberechtigungsliste befinden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind spätestens **bis Donnerstag 18:00 Uhr** vor dem Pflichtspieleinsatz dem/der Staffelleiter/in schriftlich mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Passnr. per Mail zu melden.

Spielerpässe

Vor jedem Spiel sind entsprechend des § 22 SpO die Pässe zu kontrollieren.

Spielerinnen höherer Teams

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind entsprechend § 9 (6) SpO in Pflichtspielen unterer Teams nicht mehr als zwei Spieler höherer Mannschaften dieser Altersklasse einzusetzen. An den letzten 4 Spieltage keine Spielerinnen höherer Teams eingesetzt werden. Nachholspiele früherer Spieltage, die innerhalb des Zeitraums der letzten 4 Spieltage stattfinden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Ausrüstung der Spielerinnen

Die Heimmannschaft hat die Spielkleidung zu wechseln, wenn sie sich nicht ausreichend von der Gastmannschaft unterscheidet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

Spielball

Standardspielball Größe 5 (Umfang: 68 - 70 cm, Gewicht 420 - 445 g)

Spielfeld

Platzmaße: verkleinertes Großfeld - zwischen 16m Räumen, Breite: 45 - 70 m, Länge: 70 - 87 m; Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen kleiner als 70m sein, so müssen die Tore nach hinten versetzt werden.

Strafraum: 11 m (11 m links u. rechts vom Torpfosten und 11 m ins Spielfeld hinein)

Torraum: 3 m (je 3 m links und rechts vom Torpfosten und 3 m ins Spielfeld hinein)

Strafstoßmarke: 9 m

Tor: Breite: 5 m, Höhe: 2 m (Kleinfeldtore)

Markierung: 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken, 2 Fahnenstangen an Mittellinie 1 m von der Seitenlinie (fakultativ) (anstatt der Fahnen sind Markierungshauben/-hütchen zulässig), 8 Markierungshauben, -hütchen: je 4 für die Strafräumen (1 m hinter Tor- und Seitenauslinie)

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern/-innen und Trainern/-innen (maximal 2 Personen) gestattet.

Sicherheitsbestimmungen

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore mit geeigneten Mitteln gegen Umfallen zu sichern. Trainer/innen, Betreuer/innen und Zuschauer haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen haben sich an dem vom FLB erarbeiteten Trainer-Ehrenkodex zu orientieren. **Verstöße gegen den Ehrenkodex und unsportliches Verhalten der Teamoffiziellen bzw. Zuschauer werden geahndet.**

Spieldauer

C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten (Die Halbzeitpause sollte 15 Minuten nicht überschreiten.)

Spielregeln

DFB-Regelwerk des Großfeldes findet Anwendung.

Schiedsrichter/-innen (SR)

Es werden Schiedsrichter/innen angesetzt.

Erziehungsmaßnahmen

Ermahnung, Verwarnung (Gelbe Karte), Gelb-Rote Karte (wiederholte Verwarnung), Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) finden als persönliche Strafe Anwendung.

Die Gelb-Rote Karte ersetzt die Zeitstrafe und zieht eine Sperre für ein Spiel im gleichen Wettbewerb nach sich. Die Spielerin ist damit ab sofort an diesem und am darauf folgenden Spieltag der gleichen Spielklasse bzw. des gleichen Pokalwettbewerbs für jeglichen Spielverkehr ihres Vereins gesperrt (siehe § 20 JO).

Pokalspiele

Ist bei Kreispokalspielen in der normalen Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten verlängert. Zwischen dem Ende eines Spieles und einer notwendig werdenden Spielverlängerung dürfen die Teams das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer Pause von 5 Minuten und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt, wobei in der Halbzeit die Seiten zu wechseln sind. Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke (9 Meter) ermittelt (entspr. DFB Regelwerk - siehe Hinweise im Anhang).

Sportplätze

Alle Spiele sind auf Natur- oder Kunstrasen auszutragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Aus Gründen des Fairplays sollte der sportliche Gegner rechtzeitig über Spiele auf Ausweichplätzen informiert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass beim 1. FFC Turbine Potsdam ggf. auf dem Hartplatz und beim RSV Eintracht Teltow, SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen, BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow und SV Grün-Weiß Brieselang auf Kunstrasen gespielt wird. Die Vereine SpG Senzig/Wernsdorf, SpG Fürstenwalde/Woltersdorf und die SpG Schwielowsee (Caputher SV, SV 1948 Ferch u. SG Geltow) spielen ihre Heimspiele auf Naturrasen. Auf geeignetes Schuhwerk ist zu achten.

Spielverlegungen

Die Anstoßzeiten im DFBnet gelten für die Vereine bei Streitigkeiten als verbindlich. Der Rahmenterminplan des FK ist einzuhalten. Der letzte Spieltage wird zusammenhängend und möglichst zeitgleich gespielt. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann der/die Staffelleiter/in vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegt.

Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen sind **spätestens 15 Tage vor dem geplanten Spieltermin** unter Nutzung des DFBnet-Modul „Spielverlegung Online“ zu beantragen (die Zustimmung des Gegners ist Voraussetzung) und bedürfen danach der Zustimmung des/der Spielleiters/in und sind kostenpflichtig. Spielverlegung innerhalb des Spieltages (Fr. - So.) sind bis 15 Tage im Voraus kostenfrei.

Weiterhin haben die Heimvereine die Möglichkeit, witterungsbedingte Spielausfälle **ab 3 Tage vor Spieltermin** dem/der Staffelleiter/in, dem Gegner und ggf. SR rechtzeitig vor Abreise (per E-Mail, Fax **und** telefonisch) zu melden. Nur der/die Staffelleiter/in ist berechtigt ein Spiel abzusetzen. Für die Neuansetzung hat der Heimverein in Rücksprache mit dem Gegner einen neuen Spieltermin dem/der Staffelleiter/in spätestens 7 Tage nach dem witterungsbedingten Spielausfall mitzuteilen. Andernfalls legt der/die Staffelleiter/in einen neuen verbindlichen Spieltermin fest.

Spielverlegungen und Neuansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht und den Vereinen wird von dem/der Staffelleiter/in über das DFBnet eine kurze Bestätigung der Veränderung mitgeteilt.

Hallenbestenermittlung

Die Modalitäten für die Hallenmeisterschaft (Futsal) werden den Vereinen mit gesonderter Ausschreibung bekanntgegeben.

Mannschaftsmeldung

Zur Teilnahme am Juniorinnenspielbetrieb des folgenden Spieljahres ist jedes Team vom Verein **per DFBnet bis zum 01. Juni in der Vorsaison** zu melden. Wünsche der Vereine für die Ansetzungen (Spieltag / Anstoßzeit / Spielort) sind mit der Mannschaftsmeldung im DFBnet einzureichen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche durch die spielleitende Stelle besteht nicht.

Spielgemeinschaften für die Saison 2016/17

Der federführende Verein einer Spielgemeinschaft ist als erstgenannter in der Namensbezeichnung zu führen. Er ist offizieller Ansprechpartner für den FLB und den **FK Dahme/Fläming** und alleinig antragsberechtigt. Spielgemeinschaften sind beim Kreisjugendausschussvorsitzenden spätestens bis zum 31.08.2015 zu beantragen.

Teilnahme am Training anderer Vereine

Es ist den Vereinen untersagt, Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Dies gilt auch für die Teilnahme an einem Probe- oder Sichtungstraining. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Verein, für den die Juniorin eine Spielberechtigung besitzt, **schriftlich** zustimmt (vgl. § 18 JO). Die Nichtbeachtung führt zu einer Sanktionierung nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO).

Sportgerichtsbarkeit

Die **Sportgerichtsbarkeit** liegt für die C-Juniorinnen Kreisliga beim Jugendsportgericht des Fußballkreis Dahme/Fläming.

Anschrift des/der Staffelleiter/in

Konrad Stadelmeyer

Niederlehmer Str. 29c

15713 Königs Wusterhausen

Tel.: 033762-207211

Mobil: 0160-7304532

E-Mail: konrad.stadelmeyer@gmx.net oder konrad.stadelmeyer@flb.evpost.de

Anhang

Schießen von der Strafstoßmarke nach Verlängerung bei Pokalspielen

Auf welches Tor geschossen wird, entscheidet der/die Schiedsrichter/in per Münzwurf. Es sei denn, es gibt sachliche Gründe für die Auswahl eines Tores (z. B. ein Tor hat bessere Platzverhältnisse oder auf Grund äußerer Einflüsse z.B. entgegen der Sonne etc.) dann legt der Schiedsrichter das Tor fest. Teilnahmeberechtigt am Strafstoßschießen sind alle Spielerinnen, die beim Abpfiff am Spiel teilnahmen. Unterscheidet sich am Ende der Verlängerung die Anzahl der Spielerinnen (wegen Ausschlüssen/Verletzungen), muss das zahlenmäßig stärkere Team so viele Spielerinnen nach eigener Auswahl entfernen, bis beide Teams über gleich viele Schützinnen verfügen.

Die Spielführerinnen nennen für ihr Team - aus den noch zur Verfügung stehenden Spielerinnen - jeweils 5 Schützinnen dem Schiedsrichter. Alle Spielerinnen, mit Ausnahme der jeweiligen Schützin und beider Torhüterinnen, müssen sich während des Elfmeterschießens im Mittelkreis aufhalten. Die Torhüterin des Teams der Schützin muss sich außerhalb des Strafraumes aufhalten und soll dabei einen der Eckpunkte des Strafraumes mit der Torlinie aufsuchen.

Der Schiedsrichter lost mit beiden Spielführerinnen durch Münzwurf aus, wer den ersten Schuss ausführt. Die Gewinnerin der Auslosung darf festlegen, ob ihr Team zuerst schießen wird. Abwechselnd schießt je eine Spielerin beider Teams einen Strafstoß. Im Gegensatz zum üblichen Strafstoß ist allerdings kein Nachschuss erlaubt.

Es gewinnt das Team, das von ihren fünf Strafstößen mehr verwandelt als das andere Team. Vergibt eine Spielerin einen Strafstoß (wird von der Torhüterin abgewehrt, neben bzw. über das Tor geschossen oder alleiniger Verstoß der Schützin gegen die Regeln, wenn der Ball nicht in das Tor geht) und gerät ihr Team dadurch in Rückstand, so hat sie noch nicht verloren, sofern noch genügend Strafstöße verbleiben, um den Rückstand wieder aufzuholen (beispielsweise bei einem Stand von 2:3 nach je drei Strafstößen). Das Elfmeterschießen wird vorzeitig beendet, wenn eine der beiden Teams schon vorzeitig als Gewinner feststeht, weil der Rückstand nicht mehr aufholbar ist. Das ist beispielsweise der Fall beim Stand von 4:2 nach jeweils vier Strafstößen.

Besteht nach jeweils fünf geschossenen Strafstößen Gleichstand, wird die Prozedur so lange um jeweils einen Strafstoß für jedes Team fortgesetzt, bis ein Sieger ermittelt ist. Dabei müssen zunächst alle Spielerinnen einschließlich der Torhüterin eines Teams einen Strafstoß schießen.

Kamen alle Spielerinnen an die Reihe und besteht noch immer Gleichstand, so schießt wieder abwechselnd erneut jeweils eine Spielerin beider Teams. Die Reihenfolge der Schützinnen innerhalb des Teams ist jedoch vom ersten Durchgang unabhängig, das heißt der ursprünglich siebte Schütze darf beispielsweise den ersten Strafstoß des zweiten Durchgangs schießen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren eventuell erforderlichen Durchgänge.